

U N T E R W E I S U N G S P L A N

für einen Lehrgang der überbetrieblichen beruflichen Grundbildung im

GEBÄUDEREINIGERHANDWERK*) Gebäudereiniger/in (56330-00)

1 Thema der Unterweisung

Schäden an Oberflächen durch Umwelteinflüsse

2 Allgemeine Angaben

Lehrgangsdauer: 1 Arbeitswoche
Teilnahme: Auszubildende im 1. Ausbildungsjahr
Teilnahmezahl: 6 - 12 Auszubildende je Lehrgang
Durchführung: *) Übergangsfrist bis 31.12.2021

3 INHALT

Zeitanteil

- | | | |
|-----|--|------|
| 3.1 | Erkennen und analysieren von Umweltschäden, z.B. Luftverschmutzungen und ihre Folgen wie Korrosionen, Verätzungen und Verschleiß von Oberflächen, auch unter Laborbedingungen | 10 % |
| 3.2 | Reinigen und Pflegen von Fassaden, Auffangmittel und -geräte für verschmutztes und kontaminiertes Abwasser, Reinigerlösungen und Schmutzresten, Reste von Beschichtungen, Metallumwandler, Umweltverschmutzungen an Oberflächen wie z.B. Fassaden, Bodenbeläge etc. entsprechend auswählen und einsetzen | 20 % |
| 3.3 | Umgang mit Reinigungs-, Pflege- und Behandlungsmitteln kennen und üben sowie vermeiden von Umweltschäden über das Abwasser wie Dosieren, Entsorgungsmaßnahmen nach Oberflächenreinigung kennen und durchführen, z.B. Besuch einer Kläranlage, einer Mülldeponie oder eines Wasserwerks | 15 % |

3.4	Technische Geräte wie z.B. Hubarbeitsbühnen, Fassadenbefahranlagen, Teleskopgeräte, Druckgeräte, Abwasserneutralisierungsgeräte auswählen und aufstellen; Sicherheitsvorkehrungen üben	40 %
3.5	Anwenden neuer Werkstoffe und veränderter Oberflächenbehandlungsmethoden bei Innen- und Außenflächen zur Verbesserung der Flächenvergütung, z.B. bei Graffiti-entfernung	15 %
		<hr/>
		100 %
		<hr/> <hr/>

Integrative Bestandteile

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Lehrgangs zusätzlich zu vermittelnde Kenntnisse und Fertigkeiten:

- Maßnahmen der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes, der Qualitätssicherung und der rationellen Energieverwendung beachten und anwenden
- Arbeitsschritte unter Berücksichtigung funktionaler und fertigungstechnischer Gesichtspunkte festlegen
- Werkzeuge, Geräte sowie Hilfsmittel nach Verwendungszweck auswählen und bereitstellen
- Arbeitsplatz unter Berücksichtigung des Auftrages vorbereiten, Maßnahmen zur Vermeidung von Personen- und Sachschäden im Umfeld des Arbeitsplatzes treffen
- Arbeitsergebnisse kontrollieren, bewerten und dokumentieren